

Was ist der TOA-Arbeitsfonds?

Der Arbeitsfonds des TOA dient der Erbringung finanzieller Wiedergutmachungsleistungen für Geschädigte. Junge Konfliktbeteiligte, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, finanzielle Wiedergutmachungsleistungen für Geschädigte zu erbringen, können unter bestimmten Voraussetzungen durch das Ableisten ehrenamtlicher Tätigkeiten Geld aus dem Arbeitsfonds für die Geschädigten erwirtschaften.

Das „Setting“:



Im vertraulichen außerschulischen Rahmen des *Schulprojekt Nord* können die Beteiligten das Vorgefallene besprechen.

Ihre Ansprechpartner:innen

Herr Hilbers

Volljurist

Tel.: 79 28 28 91

Email: Hilbers[ett]toa-bremen.de



Schlichtungsraum: Sozialzentrum

Nord, Am Sedanplatz 7, 4. Etage, Raum 4.12

Sprechzeit:

Donnerstags nachmittags nach Vereinbarung

Frau Popa

M. Sc. Psychologie

Tel.: 79 28 28 93

Email: popa[ett]toa-bremen.de



Schlichtungsraum: Oberschule Lesum,

Vor dem Heisterbusch 23, 28717 Bremen

Sprechzeit:

Dienstags nachmittags nach Vereinbarung;

Offene Sprechzeit: 13:00 – 14:00 Uhr

Herr Dr. jur. Yazici

- auf Anforderung -

Tel.: 79 28 28 92

Email: yazici[ett]toa-bremen.de



Schildern Sie uns Ihren Konflikt!

Wir werden gerne mit Ihnen klären, ob eine Konfliktschlichtung oder eine andere Intervention für Sie sinnvoll sein kann.



Schulprojekt Nord

**Professionelle Hilfe zum Umgang
bei Schulkonflikten**

**Eine Einrichtung des
Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V.**

www.toa-bremen.de

Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V.

c/o SDdJ - Am Wall 193

28195 Bremen

Fax: 0421 - 79 411 20

Email: info@toa-bremen.de

Das Schulprojekt Nord des Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V.

Im Feld Schule gibt es vielfältige soziale Konflikte. Reibung und Auseinandersetzung sind (nicht nur) bei jungen Menschen natürlicher Bestandteil des Zusammenlebens.

Allerdings stellen manche sehr gravierende oder eskalierte Konflikte für Lehrkräfte eine nicht allein oder nicht in ihrer Rolle als Lehrkraft zu bewältigende Herausforderung dar. Auch bei chronifizierten oder strafrelevanten Konflikten kann es hilfreich sein, sich externe Unterstützung zur Konfliktbeilegung zu suchen.

Das *Schulprojekt Nord* bietet allen Schulen im Bremer Norden bei gravierenden Schulkonflikten ein **niedrigschwelliges** und **kostenloses Beratungs- und Schlichtungsangebot** zur Kriminal- und Gewaltprävention und zum fachlichen Umgang mit Delinquenz und Dissozialität junger Menschen.

Welche Vorteile hat das für die Beteiligten?

Für betroffene **Schüler:innen**:

- eine frühzeitige und konsequente Reaktion auf einen Konflikt bedeutet für alle Beteiligten zunächst wichtige Entlastung
- es wird in getrennten Gesprächen mit den Konfliktbeteiligten gemeinsam nach einer Lösung gesucht
- Vorstellungen von einer angemessenen Wiedergutmachung können geäußert werden
- es wird eine verlässliche Abmachung getroffen, wie künftig miteinander umgegangen werden soll

- die Übernahme von Verantwortung für die Tat und ihre Folgen und die Bereitschaft zur Wiedergutmachung von Seiten der Täter:innen kann Folgetaten vermeiden
- wird eine adäquate Lösung gefunden, können strafrechtliche Konsequenzen sehr wahrscheinlich vermieden werden

Für **Schulen, Lehrkräfte & Sozialpädagogen:innen**:

- Sie erhalten professionelle Unterstützung bei der Bewältigung von gravierenden Konflikten und deren Folgen im Umfeld Ihrer Schule
- Außerschulische und außergerichtliche Konflikt-schlichtung ist eine sinnvolle Ergänzung zu schulischen Disziplinarmaßnahmen oder kann solche ersetzen

Wie ist der Ablauf?

Sowohl die Schulen als auch betroffene Beschuldigte oder Verletzte/Geschädigte können sich mit unterschiedlichen Konfliktlagen an die Mitarbeiter:innen des *Schulprojekts Nord* wenden.

Angehörige, die Polizei oder andere Kooperationspartner können ebenfalls das *Schulprojekt Nord* einschalten.

Dabei spielt es keine Rolle, ob eine Strafanzeige erstattet wurde oder nicht. Alle gravierenden jugendtypischen Konflikte im Umfeld der Schulen können als Fall angeregt werden, also z.B. Körperverletzung, Beleidigung, (Cyber-)Mobbing, Sachbeschädigung.

Im vertraulichen außerschulischen Rahmen des *Schulprojekt Nord* können die Beschuldigten das Vorgefallene besprechen. Sie können in der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen ihre persönlichen Beweggründe reflektieren und konstruktive Möglichkeiten zum Umgang mit dem Geschehenen und dessen Folgen entwickeln.

Die Verletzten/Geschädigten erhalten die Möglichkeit, ihre Gefühle, Bedürfnisse und Wünsche nach Wiedergutmachung zu äußern.

Die Mitarbeiter:innen des *Schulprojekt Nord* unterstützen alle Beteiligten zunächst in Einzelgesprächen darin, eine auf ihren Konflikt zugeschnittene Konfliktlösung zu entwickeln.

Erfahrungsberichte zeigen, dass besonders die Verletzten/Geschädigten im Schulalltag erleben, wie eine konstruktive Konfliktbeilegung sie nachhaltig von bestehendem Unbehagen und Ängsten entlasten kann. Insbesondere ein professionell durch Einzelgespräche vorbereitetes und begleitetes gemeinsames Gespräch bietet Lösungsmöglichkeiten, um viele der durch den Konflikt entstandenen Gefühle nachhaltig zu bewältigen.

Im gemeinsamen Gespräch einigen sich die Betroffenen auf eine angemessene Wiedergutmachung für das Geschehene, z.B. durch

- eine persönliche oder schriftliche Entschuldigung
- finanzielle Leistungen wie Schmerzensgeld oder Schadensersatz
- ein Geschenk, eine gemeinsame Unternehmung oder anderes.

Beendet wird die Schlichtung mit einem schriftlichen Vertrag, der an die Schule oder – wenn Strafanzeigen vorliegen – auch an Polizei, Staatsanwaltschaft oder Jugendhilfe im Strafverfahren zurückgemeldet wird.

Kann eine finanzielle Wiedergutmachung nicht selbständig erbracht werden, steht der Arbeitsfonds des *Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V.* zur Nutzung bereit!